

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Michelau im Steigerwald wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gutes neues Jahr. Vor allem Gesundheit und Glück.

Was wird das Jahr 2024 der Gemeinde Michelau im Stgw. wohl bringen? Unsere großen Projekte schlummern noch so vor sich hin. Aber es kommt langsam etwas Bewegung in die eine oder andere Maßnahme.

Bei dem Kläranlagen-Anschluss an die Stadt Gerolzhofen oder dem Neubau in Michelau gibt es leider nichts neues zu berichten. Alle erforderlichen Unterlagen liegen derzeit **immer noch** den zuständigen Genehmigungsbehörden zur Prüfung vor. Erst wenn das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen zustimmt, kann die Entscheidung getroffen werden, ob ein Anschluss an die Stadt Gerolzhofen oder ein Neubau in Michelau die beste Lösung ist.

Beim Feuerwehrhausneubau sind wir zumindest einen Schritt weitergekommen. Das ehemalige Pfarrhaus konnte Anfang Dezember käuflich erworben werden. Somit kann mit der Planung begonnen und anschließend der Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden.

Auch bei der Dorferneuerung 3 Michelau-Hundelshausen, wo der Ausbau der Ortsdurchfahrten Hundelshausen und Altmannsdorf noch ausstehen geht es langsam voran. Das Staatliche Bauamt ist derzeit mit unserem Planungsbüro Derra aus Königsberg in Kontakt, um die Pläne zu prüfen. In Altmannsdorf muss der Plan noch einmal überarbeitet werden.

Der Neubau der Grund- und Mittelschule in Gerolzhofen wird sich voraussichtlich noch etwas verschieben. Auch hier muss sich die Gemeinde Michelau sich finanziell beteiligen.

Die Kanalbefahrung, die in der gesamten Gemeinde durchgeführt wurde, steht kurz vor dem Abschluss. Erst wenn die Ergebnisse vorliegen, können wir mit der Ermittlung der Kosten und der Sanierung beginnen.

gez. Michael Wolf, 1. Bürgermeister



AMTLICHES

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2024

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2024 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2023 für die Grundsteuer A auf 330 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 08.04.2023 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2024 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2024 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2024 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch

einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Michelau, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungs-gericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Michelau und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder

zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Michelau den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Michelau, 02.01.2024 gez. Michael Wolf 1. Bürgermeister

<u>Friedhofsgebührensatzung (FGS)</u> der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Michelau i. Steigerwald folgende Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der Zuteilung oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabs, und zwar
- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 14 Friedhofssatzung.
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.

- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt

a) ein Familiengrab 750,00 € b) ein Reihengrab 450,00 € c) ein Urnengrab 350,00 € d) eine Urnenröhre 400,00 €

- (2) Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich bei der Bestattung von Kindern bis 5 Jahren im Reihenoder Familiengrab um 96,00 €.
- (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Benutzungsrechts beträgt jährlich

a) für ein Familiengrab 30,00 €
b) für ein Reihengrab 18,00 €
c) für ein Urnengrab 35,00 €
d) für eine Urnenröhre 40,00 €

(4) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 30,00 € je angefangenen Benutzungstag.

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Aushebung und Schließung des Grabes beträgt
- a) für die Bestattung von Verstorbenen ab 5 Jahren im Reihen- oder Familiengrab 357,00 €
- b) für die Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahren im Reihen- oder Familiengrab 119.00 €
- c) für die Urnenbeisetzung im Reihen-, Familien- oder Urnengrab, einer Urnenbeisetzung am Urnenstein sowie eine Urnenbeisetzung einer Urnenröhre zur Baumbestattung 19,00 €
- d) für die Beisetzung von Totgeburten 11,90 €.

Findet eine Bestattung unterhalb der Rasenfläche statt, dann wird neben der Gebühr für die Grabherstellung nach Satz 1 eine weitere Gebühr für die Abnahme und den Wiedereinbau der Rasenfläche von 47,60 € erhoben.

- (2) Zu den Gebühren nach Abs. 1 wird bei Übertiefe der Grabstätte ein Zuschlag von 100,00 € erhoben.
- (3) Für die Reinigung des Leichenhauses wird eine Gebühr von 40,00 € erhoben.
- (4) Die Gebühr für die Abfuhr des Bodenaushubs zum Ablagerungsplatz beträgt 95,20 €.
- (5) Die Gebühr für
 - a) die Aufbahrung bis zur Bestattung 59,50 €
 - b) die Übernahme einer Leiche von einem anderen Bestattungsunternehmen 95,20 €
 - c) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung, je Leichenträger 35,70 €.
- (6) Die Gebühr für die Ausgrabung und Umbettung beträgt
- 1. bei einer Leiche ab 5 Jahren
 - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist 309,40 €
 - b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist 238,00 €
- 2. bei einer Leiche bis 5 Jahren
 - a) während der ersten 10 Jahre der Ruhefrist 154,70 €
 - b) ab dem 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist 119,00 €

Zu der Gebühr nach Satz 1 kommen die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 4 hinzu.

§ 6 Sonstige Gebühren

Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, wird eine Gebühr in Höhe von 1,5 % der Bruttokosten des Grabmals bzw. der sonstigen baulichen Anlage erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 25.01.2022 (Amtsblatt der Gemeinde Michelau i. Steigerwald vom 05.02.2022, Nr. 2/2022, außer Kraft.

Michelau, 14.12.2023 Gemeinde Michelau i. Steigerwald gez. Wolf, 1. Bürgermeister

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich "Hauptstraße"

Die Gemeinde Michelau i. Stgw. erlässt aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 130 der Gemarkung Michelau.
- Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 06.12.2023. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Werden innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, gilt das Vorkaufsrecht auch für diese Flurstücke.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

- (1) Innerhalb der in dem Plan kenntlich gemachten Fläche steht der Gemeinde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu. Das Vorkaufsrecht steht der Gemeinde zu, unabhängig davon, ob das Grundstück unbebaut oder bebaut ist
- (2) Die Verkäuferin bzw. der Verkäufer des unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallende Grundstück ist verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr bzw. sein Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

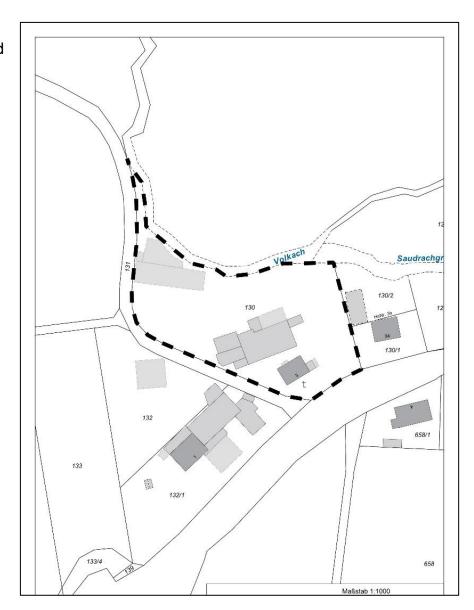
§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michelau, 14.12.2023 Gemeinde Michelau i. Steigerwald

gez. Wolf,

1. Bürgermeister



Aktuelle Informationen

finden Sie auf unserer Homepage: www.michelau.de

Mit dem **Gemeinde Newsletter** werden Sie immer zeitnah und aktuell informiert. Für den Newsletter melden Sie sich bitte auf der Homepage an.

Bitte beachten Sie die Hinweise bei der Anmeldung zum Newsletter. Sie müssen immer mit Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse bestätigen, damit Sie den Newsletter erhalten!

INFORMATIONEN

Siebener-Wahlen:

Am 20.12 2023 wurden während einer Siebener-Versammlung der Gemarkung Michelau die Obmänner neu gewählt. Zum neuen Obmann wurde Michael Karbacher gewählt. Anschließend wurde Martin Pfrang zum Stellvertreter gewählt. Die Gemeinde Michelau bedankt sich bei den neu gewählten Obmännern, für die Bereitschaft dieses wichtigen Ehrenamtes auszuführen.

Feuerwehr Kommandantenwahl:

Bei der Feuerwehr-Aktiven-Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr am Zabelstein (Hundelshausen-Altmannsdorf) am 07.12.2023 musste der 1. Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter neu gewählt werden. Im ersten Wahlgang wurde Christian Geiling zum 1. Kommandanten gewählt. Tobias Roth wurde im zweiten Wahlgang zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Die Gemeinde Michelau bedankt sich bei den neu bzw. wiedergewählten Kommandanten Christian Geiling und Tobias Roth für die Einsatzbereitschaft rund um die Freiwillige Feuerwehr am Zabelstein.

Neujahrsempfang 2024:

Am Samstag, den 20.01.2024 um 18.00 Uhr findet in der Vollburghalle Michelau der Neujahrsempfang 2024 statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich das Jahr über ehrenamtlich für die Gemeinde eingesetzt haben, sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Kompostanlage Gerolzhofen

Neue Öffnungszeiten gelten ab sofort

Seit Jahresbeginn gelten folgende leicht ausgeweitete Öffnungszeiten am Wertstoffhof und an der Kompostanlage Gerolzhofen:

November bis Februar

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

und

13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr

jeden 1. Samstag

im Monat 09:00 – 14:00 Uhr

(Ausnahme: 2024 ist der 1. Samstag ein Feiertag und daher ist geschlossen, dafür ist am 2. Samstag geöffnet)

März bis Oktober

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr

Und

13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

jeden Samstag 09:00 – 14:00 Uhr

Bei Rückfragen zu den Öffnungszeiten erreichen Bürgerinnen und Bürger die Mitarbeitenden in der Abfallwirtschaft unter 09721-55-546.



TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Kesselfleischessen DJK Michelau

Samstag, 13.01.2024 Sportheim Prüßberg

Probewochenende mit der Heimatkapelle Michelau

Freitag, 23.02 bis Sonntag, 25.02.2024 in der Vollburghalle

Nächste Gemeinderatssitzung

Montag, 15.01.2024, 19:00 Uhr Rathaus/Sitzungssaal

Jahreshauptversammlung, Eigenheimer

Montag, 11.03.2024, 19.00 Uhr Alte Schule Michelau

Jahreshauptversammlung FFW Hundelshausen

Mittwoch, 17.02.2024
Feuerwehrhaus Hundelshausen

Nächstes Mitteilungsblatt

Samstag, 03.02.2024

Redaktionsschluss Freitag, 27.01.2024

Faschingsgaudi in der Vollburghalle

Samstag, 10.02.2024Eigenheimer und Dorfjugend Michelau

Kinderfasching mit der DJK Michelau

Rosenmontag, 12.02.2024

Sportheim Prüßberg

Kompostanlage und Wertstoffhof Gerolzhofen

Öffnungszeiten

November bis Februar

Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag:

13:00 - 16:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat:

09:00 - 14:00 Uhr

(Ausnahme: 2024 ist der 1. Samstag ein Feiertag und daher ist geschlossen, dafür ist am 2. Samstag geöffnet)

Mau-Mau Turnier, DJK Michelau

Faschingsdienstag, 13.02.2024 14:00 Uhr Sportheim Prüßberg

März bis Oktober

Dienstag:

08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Donnerstag:

13:00 – 17:00 Uhr

jeden Samstag:

09:00 - 14:00 Uhr

www.ihr-umweltpartner.de

Jahreshauptversammlung, Weinbauverein

Samstag, 17.02.2024

KIRCHENGEMEINDE KIRCHE AM ZABELSTEIN

Samstag	13.01.	Messe vom 2. SONNTAG im JAHRESKREIS
Dürrfeld	8:00	Altpapiersammlung - Sammelstelle DJK
Firmlinge	10:00	Firmgruppe 2
Michelau	18:00	Vorabendmesse f. Anna u. Alfons Kundmüller / f. Georg u. Beate Sehm-Füglein / f. Franz u. Augusta Röder / f. Clemens Blaurock / f. Margareta, Anton, Alfred u. Margit Pfrang / f. Alfons Betz, Elt. u. Geschw. u. Manfred Lingstädt
Sonntag	14.01.	2. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Dürrfeld	8:30	Messfeier f. Adelgunda u. Raimund Klemm / f. Oskar Klinger, Elt. u. SchwElt. / f. Albina (Jtg) u. Franz Gräb
Pusselsheim	9:30	Wort-Gottes-Feier (Hr. Karbacher)
Bischwind	10:00	Messfeier f. Adolf Schorr u. verst. Ang. / f. Theresia Möslein u. Enkel Thomas / f. Ludwig u. Hedwig Thurn / f. Eduard Ebert u. Fam., Fe- lix Neubauer u. Fam. / f. August Thurn, Elt. u. Geschw. u. Maria Hillenbrand
Pastoraler Raui	n 18:00	Messfeier f. d. pastoralen Raum in Gerolzhofen (Pfr. Amrehn)
Montag	15.01.	Montag der 2. Woche im Jahreskreis
Traustadt	16:30	Büchereistunde bis 18:30 Uhr
Donnersdorf	17:30	Büchereistunde bis 18:30 Uhr
Dienstag	16.01.	Dienstag der 2. Woche im Jahreskreis
Kinderchor	16:15	Probe im Konferenzraum Traustadt (Pfarrbüro)
Pusselsheim	19:00	Messfeier f. Monika u. Alfred Kessler / f. Alwin Seufert u. verst. Ang. / f. Reinhilde Hornauer u. verst. Ang. / f. Josef, Brigitte u. Gregor Gerber, Rosi Rösner u. Werner Sommer / f. Edgar Finster, Johann Schneider u. verst. Ang.
Mittwoch	17.01.	HI. Antonius
Dingolshausen	19:00	Messfeier f. Ida Luig / f. Julia Gockel / f. Josef u. Amanda Kaupert / f. Brunhilde (Jtg) u. Rein- hold Behr / f. Elfriede u. Willi Grünewald / f. Bettina Funk m. Elt. / f. Elvira u. Arnold Klee- spies, Elfriede u. Willi Grünewald
Donnerstag	18.01.	Donnerstag der 2. Woche im Jahreskreis
Kleinrheinfeld	19:00	Messfeier f. Beate Stark (1. SA) / f. Urban u. Maria Hillenbrand u. Ang. / f. Agathe Ludwig (Jtg) / f. Ingrid Reichert / f. Fam. Franz Grünewald / f. Franziska (Jtg) u. Ignaz Enzbrenner u. verst. Ang.
Freitag	19.01.	Freitag der 2. Woche im Jahreskreis
Prüßberg	19:00	Messfeier f. Erika Schwab (3. SA) / f. Jürgen Bürger u. Elt. / f. Hedwig u. Albin Wüst, Maria Schunder, Sabine u. Otto Lutz
Samstag	20.01.	Messe vom 3. SONNTAG im JAHRESKREIS
Dingolshausen	18:00	Vorabendmesse f. Willi u. Adelgunde Stürzebecher / f. Edwin Kraft / f. Erich Leibold / f. Helga Hasenkopf, Margit u. Elmar Jopp, Erich Linder u. Ang. / f. d. Verst. d. Fam. Behringer u. Leibold / f. Erna u. Alfred Ach u. Irmgard Kieser / f. Horst Schreck u. verst. Eltern, Melanie u. Erwin Durmann
Sonntag	21.01.	3. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Traustadt	8:30	Messfeier f. Edeltraud Sehm u. Ang. / f. Rosa (Jtg) u. Erwin Tröppner u. Ang. / f. Maria (Jtg) u. Georg Barthelmeß
		Wort-Gottes-Feier (Hr. Karbacher)
Pusselsheim	9:30	,
Pusselsheim Donnersdorf	9:30 10:00	Messfeier f. Martha u. Heinz Pause / f. Thadä- us Kowalik u. verst. Ang. / f. Frieda Meißner (Jtg) u. Ang. / f. Alfred Meißner u. Ang. / f. Josef u. Rosalie Ebert u. Fam. Thoring
		Messfeier f. Martha u. Heinz Pause / f. Thadä- us Kowalik u. verst. Ang. / f. Frieda Meißner (Jtg) u. Ang. / f. Alfred Meißner u. Ang. / f. Josef
Donnersdorf	10:00	Messfeier f. Martha u. Heinz Pause / f. Thadä- us Kowalik u. verst. Ang. / f. Frieda Meißner (Jtg) u. Ang. / f. Alfred Meißner u. Ang. / f. Josef u. Rosalie Ebert u. Fam. Thoring

17:30 Büchereistunde bis 18:30 Uhr

Donnersdorf

Dienstag	23.01.	Dienstag der 3. Woche im Jahreskreis
Kinderchor	16:15	Probe im Konferenzraum Traustadt (Pfarrbüro)
Dürrfeld	19:00	Messfeier f. Erwin u. Christiane Lechner / f. Jürgen Reuß, Anni u. Markus Brembs
Mittwoch	24.01.	HI. Franz von Sales, Bischof
Vögnitz	9:00	Messfeier f. Hillenbrand Anna u. ∀erst. d. Fam. Hillenbrand, Boll u. Wüst
Donnerstag	25.01.	BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS
Hundelshausen	19:00	Messfeier f. Franz (Jtg) u. Barbara Frey
Freitag	26.01.	HI. Timotheus und HI. Titus, Bischöfe
Firmlinge	16:15	Firmgruppe 1
Traustadt	19:00	Messfeier f. Ludwig Dorsch (3. SA)
Samstag	27.01.	Messe vom 4. SONNTAG im JAHRESKREIS
Firmlinge	10:00	Firmgruppe 2
Pusselsheim	18:00	Vorabendmesse f. Ang. d. Fam. Höchemer u. Wirsching / f. Hubert Markert, Elt. u. SchwElt anschl. Blasius-Segen
Sonntag	28.01.	4. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Michelau	8:30	Messfeier f. Frl. Anna Näder / f. Gabriele u. Georg Seuferling / f. Kunigunde u. Adolf Her- big / f. Vinzenz Seelmann u. Ang. / f. Klara u. Helmut Schwab u. Geschw. Weinbeer
Dürrfeld	10:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Fischer)
Dingolshausen	10:00	Wort-Gottes-Feier (Fr. Reinstein)
Hundelshausen	10:00	Patrozinium St. Sebastian - Messfeier f. Ot- mar Greb (2. SA) / f. Manfred Estenfelder (3. SA) / f. Willi Meisner (Jtg) / f. Lydia Schott u. Elt an- schl. Blasius-Segen
Montag	29.01.	HI. Aquilinus
Traustadt	16:30	Büchereistunde bis 18:30 Uhr
Donnersdorf	17:30	Büchereistunde bist 18:30 Uhr
		· · · · · · · · · · · · · ·
Dienstag	30.01.	Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis

NACHRUF



Die Gemeinde Michelau im Steigerwald gedenkt

Manfred Estenfelder

welcher am 04.12.2023 verstorben ist.

Herr Manfred Estenfelder war von 1990 bis 1996 Gemeinderat,

von 1966 bis 1972 2. Feuerwehrkommandant in Hundelshausen,

von 1972 bis 1987 1. Feuerwehrkommandant in Hundelshausen.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Gemeinde Michelau im Steigerwald

Michael Wolf, 1. Bürgermeister



Förderaufruf Regionalbudget 2024

Das Regionalbudget geht ein Jahr in Verlängerung. Zunächst war das erfolgreiche Förderprogramm nur bis 2023 aufgelegt. Nun ruft die ILE-Region WeinPanorama Steigerwald zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets für das Programmjahr 2024 auf.

Die Anträge können von Kommunen, Vereinen, Kleinstunternehmen oder Privatpersonen aus den Mitgliedskommunen Dingolshausen, Donnersdorf, Frankenwinheim, Stadt Gerolzhofen, Lülsfeld, Michelau im Steigerwald, Markt Oberschwarzach, und Sulzheim eingereicht werden.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit einer attraktiven Förderung von bis zu 80 Prozent, maximal jedoch mit 10.000 Euro unterstützt werden. Die Projekte müssen den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Kleinprojekte dürfen **netto** nicht mehr als 20.000 Euro kosten (Bruttokosten abzüglich

Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), müssen aber einen Mindestbetrag von 625 EUR erreichen. Der Eigenanteil der Antragsteller beläuft sich auf mindestens 20 Prozent der Nettosumme der Projektkosten. Gewerbliche Letztempfänger erhalten für Kleinprojekte eine 50%ige Förderung auf den Nettobetrag.

Bis spätestens Mittwoch, 31.Januar 2024 um 12:00 Uhr sind alle erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen oder im Altstadtbüro (Spitalstraße 6) schriftlich und per

E-mail einzureichen. Zuvor muss ein Beratungsgespräch mit unserer ILE-Managerin Carina Hein (09382 316381, region@weinpanoramasteigerwald.de) stattgefunden haben oder die ausführliche Projektbeschreibung vorliegen.

Alle Unterlagen sowie weitere Informationen und Fördervoraussetzungen für das Regionalbudget 2024 finden Sie auf der Internetseite der Region WeinPanorama Steigerwald (www.weinpanorama-steigerwald.de/ile-region/).



ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Allgemein-Ärzte

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der vorwahlfreien Bereitschaftsdienstnummer

116 117

zu erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an 112

<u>Bereitschaftspraxis</u> am Krankenhaus St. Josef

Ludwigstraße 1, 97421 Schweinfurt Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00-21:00 Uhr Mi., Fr.: 16:00-21:00 Uhr Sa., So., Feiertag: 09:00-21:00 Uhr

Kinderärzte

Bereitschaftspraxis am Leopoldina Krankenhaus

Kinder- und Jugendärztliche Bereitschaftspraxis Main-Rhön am Leopoldina Krankenhaus Gustav-Adolf-Straße 6-8, 97422 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.: 16:00-19:30 Uhr Sa., So., Feiertag: 10:00-14:00 Uhr und 15:00-19:30 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

13.01.2024 und 14.01.2024

Dirk Seidenstücker, 09382 / 8571 Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen

20.01.2024 und 21.01.2024

Felix Aulbach, 09382 / 310706 Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen

27.01.2024und 28.01.2024

Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein, 09324 / 99870 Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach

03.02.2024 und 04.02.2024

Doreen Koos, 09383 / 9019388 Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid

oder https://www.notdienst-zahn.de

Apothekennotdienst

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8:00 Uhr)

Sa. 13.01.	St. Christophorus-Apotheke Sand
So. 14.01.	Löwen-Apotheke Haßfurt
Mo. 15.01.	Linden-Apotheke Zeil
Di. 16.01.	St. Florian-Apotheke Gerolzhofen
Mi. 17.01.	Rats-Apotheke Zeil
Do. 18.01.	Apotheke am Krankenhaus Haßfurt
Fr. 19.01.	Fuchs-Apotheke Knetzgau
Sa. 20.01.	Apotheke Ebrach OHG Ebrach
So. 21.01.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen
Mo. 22.01.	St. Christophorus-Apotheke Sand
Di. 23.01.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen
Mi. 24.01.	Linden-Apotheke Zeil
Do. 25.01.	Stadt-Apotheke Haßfurt
Fr. 26.01.	Rats-Apotheke Zeil
Sa. 27.01.	St. Florian-Apotheke Gerolzhofen
So. 28.01.	Fuchs-Apotheke Knetzgau
Mo. 29.01.	Einhorn-Apotheke Haßfurt
Di. 30.01.	Linden-Apotheke Grettstadt
Mi. 31.01.	Apotheke Ebrach OHG Ebrach
Do. 01.02.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen
Fr. 02.02.	Linden-Apotheke Zeil
Sa. 03.02.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

Telefonischer Notdienstfinder:

Kostenlos vom Festnetz: 0800 00 22833

oder im Internet:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Mitteilungsblatt der Gemeinde Michelau im Steigerwald

kostenlos verteilt an alle Haushalte Herausgeber: Gemeinde Michelau im Steigerwald Verantwortlich für Satz und Druck, Sonja Pfriem

V.i.S.d.P. Michael Wolf, 1. Bürgermeister

Erreichbarkeiten

VG Gerolzhofen www.vg-gerolzhofen.de
Homepage Michelau www.michelau.de
1. Bürgermeister 0151/22006759
Rathaus 09382/316751
E-Mail info@michelau.de
Bauhof 09382/315775

Bauhofleiter | 0151/21543705



Öffnungszeiten

Jeden Freitag ab 17 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat ab 17 Uhr

Jeden 1. Sonntag im Monat ab 14 Uhr

Wirtsgasse 2 97513 Neuhausen 0151 58879033 Hexenhaeusle-Neuhausen@gmx.de www.Hexenbraeu-Neuhausen.de





